Swissgrid AG
Bleichemattstrasse 31
Postfach
5001 Aarau
Schweiz

T +41 58 580 21 11
info@swissgrid.ch
www.swissgrid.ch

Projekt TR1351 Abschnitt Marmorera – Tinzen | SÜL 701.1

Gesuch um Anpassung Planungskorridor

Gesuchstellerin	Swissgrid AG, Bleichemattstrasse 31, 5001 Aarau
Verfasser	Nina Eichholz, STW AG für Raumplanung Walter Abderhalden, ARINAS environment AG
Version	1.0 vom 24. August 2026

Alle Rechte, insbesondere das Vervielfältigen und andere Eigentumsrechte, sind vorbehalten. Dieses Dokument darf in keiner Weise gänzlich oder teilweise vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden ohne eine ausdrückliche schriftliche Genehmigung seitens Swissgrid AG.

Kontaktpersonen

Swissgrid AG	ARINAS environment AG	STW AG für Raumplanung
Duri Capatt	Walter Abderhalden	Nina Eichholz
058 / 580 27 01	081 / 856 16 66	081 / 254 38 25
Landquart	Zernez	Chur
duri.capatt@swissgrid.ch	w.abderhalden@arinas.ch	nina.eichholz@stw.swiss

Überarbeitung

Datum	Name, Stelle	Version	Änderungen

swissgrid

Inhalt

1	**Zusammenfassung**	**4**
2	**Ausgangslage und Ziel**	**5**
2.1	Hintergrund	5
2.2	Stand des Projekts	7
2.3	Ziel und Inhalt des Berichts	8
3	**Beschreibung der Korridoranpassung**	**9**
4	**Raumplanung**	**11**
4.1	Ressourcen schonen und Ausschöpfung der Bündelungsoptionen	11
4.2	Siedlungsraum schützen und Einhaltung der NISV-Bestimmungen	11
4.3	Übereinstimmung mit Sachplänen/ Richtplänen/ kommunalen Nutzungsplänen	12
5	**Umwelt**	**13**
5.1	Schutzgebiete und Inventare	14
5.2	Wald	18
5.3	Zusammenfassung	19
6	**Technik**	**20**
7	**Kosten und Termine**	**21**
8	**Antrag**	**21**
Anhang A.	**Übersichtsplan_TR1351_Loebbia-Tinzen_Marmorera_Rev10**	**22**

1 Zusammenfassung

Der rund 9 km lange Leitungsabschnitt Marmorera – Tinzen der bestehenden 220-kV-Leitung Löbbia – Tinzen erreicht in den nächsten Jahren das Ende seiner technischen Lebensdauer und soll deshalb durch einen Neubau ersetzt werden. Der dafür erforderliche Planungskorridor mit SÜL-Nr. 701.1 «Tinizong – Marmorera» wurde vom Bundesrat am 20. Dezember 2024 als Freileitungskorridor festgesetzt.

Im Rahmen der laufenden Detailplanung hat sich gezeigt, dass der festgesetzte Korridor im Gebiet Curvaneras zwischen Mulegns und Rona aufgrund der engen räumlichen Verhältnisse nur einen sehr begrenzten Spielraum für die Linienführung bietet. Insbesondere die Nationalstrasse N29, bestehende Infrastrukturen, eine Gewerbezone (Kieswerk) sowie die Julia mit ihrem Gewässerraum schränken die Möglichkeiten ein. Die vorgesehene kleinräumige Erweiterung des Planungskorridors in östlicher Richtung ermöglicht es, die bestehende Forststrasse für die Linienführung zu nutzen. Dadurch können die Maststandorte besser erschlossen, die Bau-, Betriebs- und Unterhaltsarbeiten erleichtert und gegenüber der ursprünglich geplanten Variante ein Mast eingespart werden.

Die Prüfung der raumplanerischen und umweltbezogenen Auswirkungen zeigt, dass durch die Korridorerweiterung **weder neue wesentliche Konflikte entstehen noch erhebliche zusätzliche Auswirkungen auf Raum und Umwelt** zu erwarten sind. Insbesondere werden keine Siedlungsgebiete, national bedeutenden Schutzobjekte, Gewässerschutzbereiche oder Wildschutzgebiete tangiert. Die zusätzliche randliche Überlagerung eines regionalen Landschaftsschutzgebiets wird als geringfügig beurteilt. Auch der betroffene Schutzwald wird durch die vorgesehene Leitungsführung entlang der bestehenden Forststrasse weniger beeinträchtigt als bei einer tiefer am Hang verlaufenden Linienführung.

Die beantragte Korridorerweiterung verbessert somit die technische und betriebliche Umsetzbarkeit des Projekts, reduziert Eingriffe in Natur und Landschaft und ermöglicht eine leichte Reduktion der Projektkosten. Die Gesamtbeurteilung des festgesetzten SÜL-Korridors bleibt unverändert. **Swissgrid beantragt daher die Anpassung des Planungskorridors Nr. 701.1 «Tinizong – Marmorera» gemäss Art. 21 Abs. 4 RPV.**

2 Ausgangslage und Ziel

2.1 Hintergrund

Die 220-kV-Leitung Löbbia – Tinzen sowie die 150-kV-Leitung Albanatscha – Tinzen der Repower werden im Abschnitt zwischen Bivio und dem Unterwerk Tinzen auf demselben Gestänge geführt. Die Leitung zwischen Löbbia (Bergell) und Tinzen (Surses) wurde im Jahr 1944 durch das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) als 150-kV-Leitung errichtet. Im Jahr 1955 erfolgte der Ausbau der bestehenden Leitung für den Betrieb mit 220 kV. Dabei wurden die Mastköpfe sowie vereinzelt ganze Masten ersetzt. Der Leitungsstrang aus dem Bergell dient hauptsächlich dem Transport der in den Bergeller Kraftwerken erzeugten Energie in die Verbrauchszentren.

Der Leitungsabschnitt Marmorera – Tinzen wird in den nächsten Jahren das Ende seiner technischen Lebensdauer erreichen und muss ersetzt werden. Die Ausführung des rund 9 km langen Abschnitts entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik und lässt eine Sanierung als nicht sinnvoll erscheinen. Swissgrid ersetzt diesen Leitungsabschnitt deshalb durch einen Neubau. Der Abschnitt Marmorera – Bivio wurde bereits vor der Netzüberführung an Swissgrid saniert und bedarf keiner weiteren Erneuerung. Der Abschnitt Bivio – Tinzen (Septimerleitung) wird im Rahmen des Leitungssanierungsprogramms erneuert und ist nicht Bestandteil dieses Projekts.

Im Rahmen des Vorprojekts (SIA Phase 31) wurde das Sachplanverfahren Übertragungsleitungen (SÜL) durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Korridorvarianten vertieft geprüft. Dabei erwies sich nach detaillierter Prüfung und gewünschten Anpassungen der Begleitgruppe der Korridor Rona Ost als vorzugswürdig (siehe Abbildung 1).

Insgesamt kann mit diesem Planungskorridor eine möglichst landschaftsschonende Leitungsführung unter Berücksichtigung der Interessen der Raumentwicklung vorgesehen werden.

Bei der Planung und Festlegung des Korridors wurde bereits folgenden sachplanerischen Grundsätzen Rechnung getragen:

- Siedlungen und ausgeschiedene Bauzonen sind, wenn möglich, von Übertragungsfreileitungen freizuhalten;
- die Langzeitbelastung von Personen durch nichtionisierende Strahlung und Lärm soll im Sinne der Vorsorge niedrig gehalten werden;
- eine Bündelung oder Parallelführung der Leitungen untereinander ist anzustreben;
- die Aufgaben im internationalen Verbund sollen wahrgenommen werden können;
- bisher von Übertragungsfreileitungen unbelastete Landschaften sind vorrangig freizuhalten. Dies gilt insbesondere für BLN-Gebiete, historische Verkehrswege und Ortsbilder von nationaler Bedeutung.

Mit Beschluss vom 20. Dezember 2024 hat der Bundesrat den Planungskorridor Rona Ost als Freileitungskorridor festgesetzt (Ordnungsnummer SÜL: 701.1). Für weitere Details zum festgesetzten Planungskorridor und der Variantenprüfung wird auf den Erläuternder Bericht zum Objektblatt gemäss Bundesratsbeschluss vom 20. Dezember 2024 sowie auf die SÜL-Gesuchs-Dossier (Bericht und Pläne) von Swissgrid verwiesen.

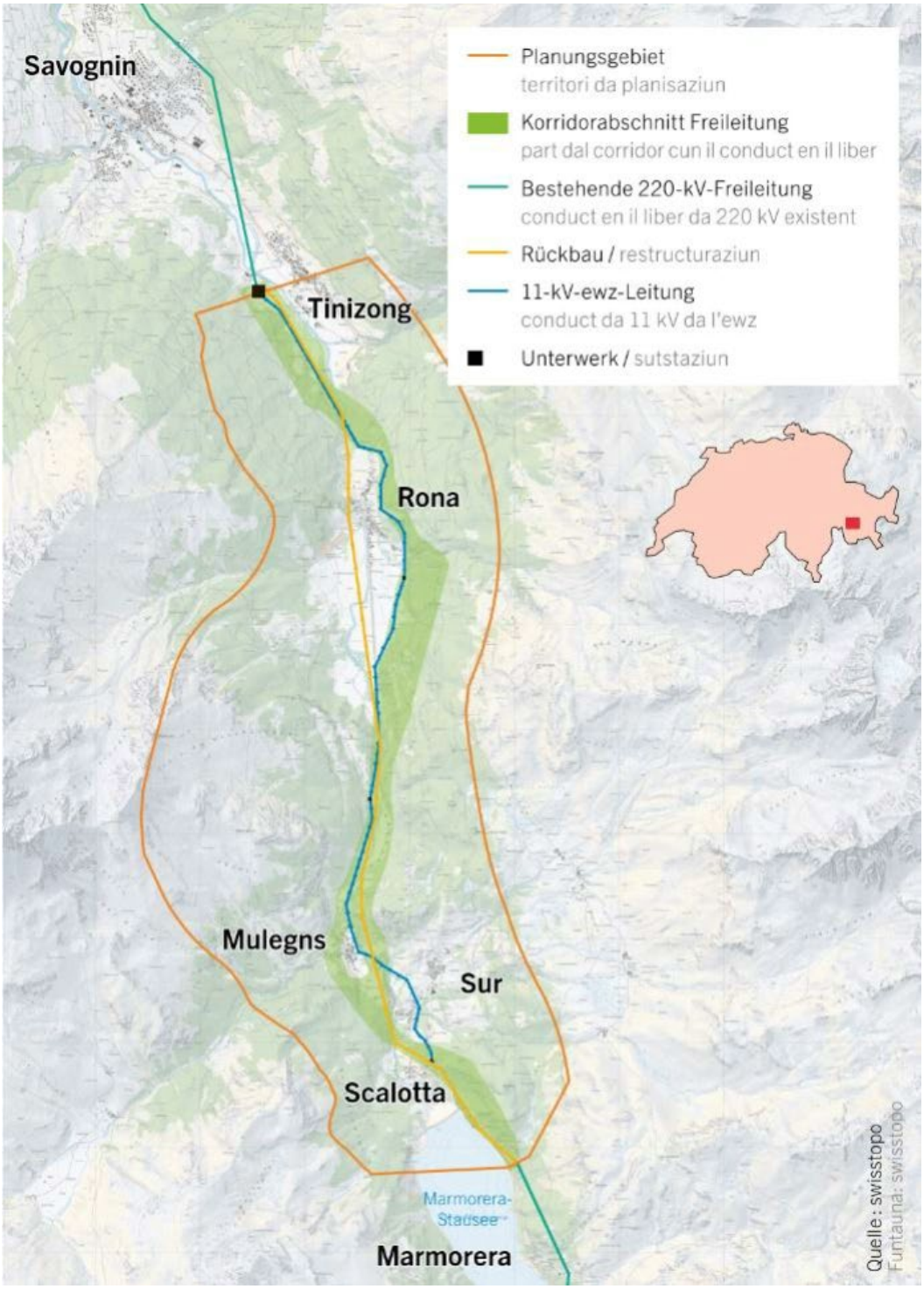


Abbildung 1: Planungskorridor (grün) zwischen Marmorera und Tinzen (Quelle: Swissgrid, 2024)

2.2 Stand des Projekts

Mit der Festsetzung des Planungskorridors für den Leitungsabschnitt Marmorera–Tinzen im Sachplan Übertragungsleitungen startete Swissgrid die Detailplanungen für das neue Leitungstrassee. Im Laufe der Planungen stellte sich heraus, dass der festgelegte Planungskorridor im Gebiet Curvaneras zwischen Mulegns und Rona nur einen sehr geringen Spielraum für die neue Leitungsführung aufweist und eine kleinräumige Korridorerweiterung eine deutlich bessere und konfliktfreiere Trasseeführung ermöglichen würde (vgl. Abbildung 2).

Aus diesem Grund beantragt Swissgrid mit vorliegendem Bericht eine Anpassung des Planungskorridors Nr. 701.1 Tinizong-Marmorera im Sachplan Übertragungsleitung.

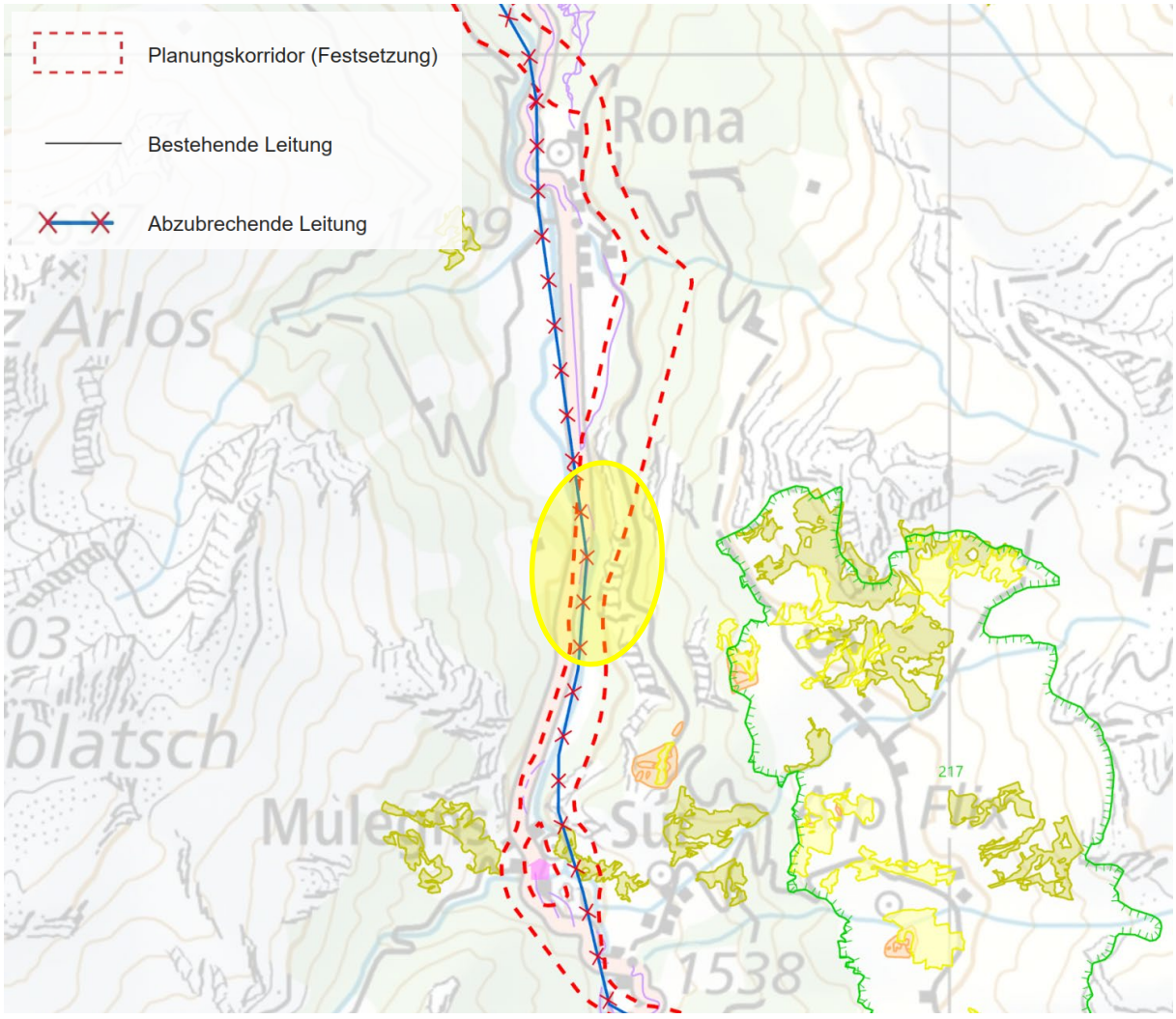


Abbildung 2: Auszug Objektblatt SÜL Nr. 701.1 mit Planungskorridor (rot strichliert) und Engstelle zwischen Mulegns und Rona (gelb)

2.3 Ziel und Inhalt des Berichts

Mit vorliegendem Bericht stellt die Gesuchstellerin (Swissgrid) einen formellen Antrag auf Erweiterung des Planungskorridors Nr. 701.1 Tinizong-Marmorera (Kapitel 8).

Gemäss Art. 21 Abs. 4 RPV kann das UVEK Anpassungen bestehender Sachpläne beschliessen, sofern diese weder zu neuen Konflikten führen noch erhebliche Auswirkungen auf Raum und Umwelt haben.

Ziel des Berichts ist es daher, die vorgeschlagene Anpassung am Planungskorridor Nr. 701.1 Tinizong-Marmorera zu beschreiben und aufzuzeigen, dass die Anpassung weder zu neuen Konflikten führt noch erhebliche Auswirkungen auf Raum und Umwelt hat.

Die Gesuchstellerin Swissgrid AG legt mit diesem Bericht somit die notwendigen Unterlagen vor, um zu prüfen, ob das vorliegende Vorhaben die Voraussetzungen für eine Anpassung am Sachplan nach Art. 21 Abs. 4 RPV erfüllt.

3 Beschreibung der Korridoranpassung

Nördlich von Mulegns im Bereich Sur l'Ava verläuft der festgesetzte Planungskorridor (SÜL-Nr. 701.1) über den Talboden sowie entlang der Talflanke bei Curvaneras. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten bietet der bestehende Planungskorridor insbesondere im Bereich Tgapeter nur wenig Spielraum für die Linienführung. Einerseits verlaufen die Nationalstrasse N29 sowie die Talversorgungsleitung des EWZ durch dieses Gebiet. Andererseits sind die Gewerbezone Mulegns sowie die Julia inklusive ihres Gewässerraums zu berücksichtigen (Abbildung 3). Entsprechend kommt lediglich ein Trassee am östlichen Rand des Planungskorridors in Frage (vgl. violette Linie in Abbildung 4). Diese Trasseeführung verläuft jedoch durch einen schwer zugänglichen, steilen und durch Steinschlag gefährdeten Bereich (Curvaneras) und tangiert aufgrund der Querung des Hanges den Schutzwald verhältnismässig stark.



Abbildung 3: Die schmale Talenge bei Pro la Punt / Tgapeter eignet sich aufgrund der Platzverhältnisse und des Gewässerraums nicht für den Bau einer neuen Leitung. Ein mögliches Beispieltrassee wurde daher im bewaldeten Steilhang auf der rechten Talseite geplant.

Aus diesem Grund ist eine Erweiterung des Planungskorridors in östliche Richtung vorgesehen. Die Erweiterung soll so weit erfolgen, dass die Waldstrasse von Crap (ca. 1'550 m ü. M.) nach Fadalox bzw. Pro digl Fadalox (ca. 1'670 m ü. M.) innerhalb des Korridors liegt und für die Linienführung genutzt werden kann (siehe Übersichtsplan_TR1351_Loebbia-Tinzen_Marmorera_Rev10 in der Beilage sowie Ausschnitt Abbildung 4). Die Masten können dadurch entlang der bestehenden Waldstrasse angeordnet werden.

Die Korridorerweiterung eröffnet die Möglichkeit, bestehende Infrastrukturen zu nutzen und die Linienführung zu optimieren. Dadurch kann die Anzahl der erforderlichen Masten gegenüber einer ursprünglich geplanten Variante um einen reduziert werden. Durch die Platzierung der Masten entlang der Waldstrasse von Crap nach Fadalox bzw. Pro digl Fadalox wird die Zugänglichkeit für Bau, Betrieb und Unterhalt wesentlich verbessert. Aufgrund der Reduktion der Mastanzahl und der Nähe zur bestehenden Erschliessung in diesem Abschnitt können zudem die Eingriffe in Natur und Landschaft insgesamt verringert werden.

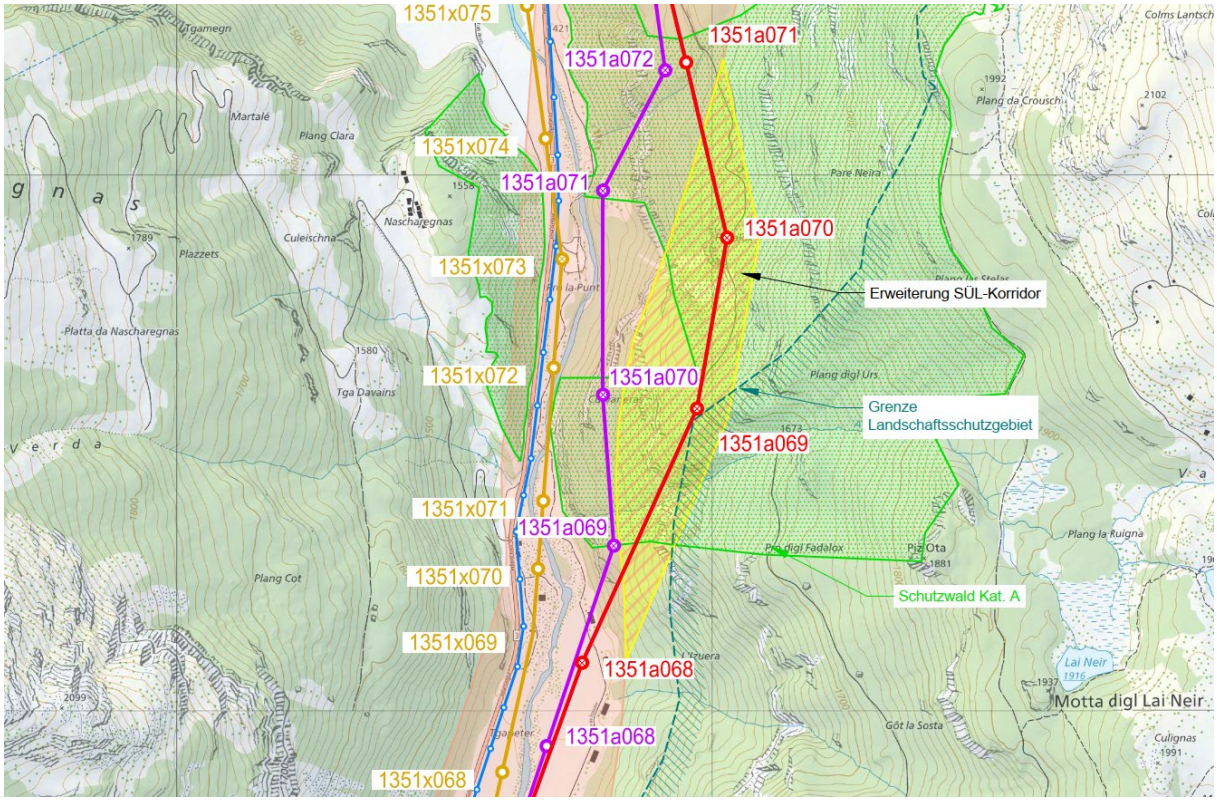


Abbildung 4: Ausschnitt Übersichtsplan Korridoranpassung (gelb); heutige Linienführung (gelb), ursprünglich geplante Linienführung (violett), neu geplante Linienführung (rot).

4 Raumplanung

Es muss aufgezeigt werden, dass die Anpassung am Korridor **weder zu neuen Konflikten führt noch erhebliche Auswirkungen auf Raum** und Umwelt hat. Nachfolgend werden daher die Auswirkungen der Korridorerweiterung auf die Themen der Raumentwicklung gemäss Bewertungsschema des BFE aufgezeigt.

Kriteriengruppe	Kriterien
Ressourcen schonen	Bündelung der elektrischen Leitungen untereinander
	Bündelung mit anderen linearen Infrastrukturen
	Landbeanspruchung oder -beeinträchtigung
Siedlungsraum schützen	Auswirkungen auf das Siedlungsgebiet / bestehende Bauzone
	Auswirkungen auf die Wohnqualität
	Konflikte mit Naherholungsgebieten
	Konflikte mit Ortsbildschutz / Denkmalpflege
	Konflikte mit archäologisch interessanten Objekten sowie IVS
	Auswirkungen auf touristische Attraktivität
Planungsziele der räumlichen Entwicklung berücksichtigen	Übereinstimmung mit überörtlichen Planungen
	Übereinstimmung mit den Planungen des Bundes
	Übereinstimmung mit kommunalen Nutzungsplänen/Entwicklungskonzepten

Abbildung 5: Kriterien Pfeiler Raumentwicklung gemäss Bewertungsschema (Quelle: BFE 2013)

4.1 Ressourcen schonen und Ausschöpfung der Bündelungsoptionen

Durch die Korridorerweiterung ergeben sich neue Bündelungsoptionen indem die Trasseeführung an der bestehenden Forststrasse entlanggeführt werden kann.

Von der Korridorerweiterung sind keine landwirtschaftlichen Flächen oder Fruchtfolgeflächen betroffen. Die Bodenbeanspruchung ist voraussichtlich geringer, da ein Fundament weniger gebaut werden muss, als bei einer ursprünglich geplanten Variante.

Ansonsten ergeben sich keine Änderungen gegenüber dem festgesetzten Planungskorridor.

4.2 Siedlungsraum schützen und Einhaltung der NISV-Bestimmungen

Die vorgesehene Korridorerweiterung hat keine negativen Auswirkungen auf Siedlungsraum und OMEN. Es befinden sich keine OMEN innerhalb oder angrenzend an die Korridorerweiterung, weshalb die NISV-Bestimmungen überall eingehalten werden. Das selbe gilt für die Lärmschutzverordnung. Da keine Siedlungsgebiete betroffen sind wird die Wohnqualität auch nicht beeinträchtigt.

Konflikte mit Naherholungsgebieten sind unverändert gegenüber dem bereits festgesetzten Planungskorridor. Im Bereich der beantragten Korridorerweiterung, das heisst entlang der Waldstrasse, welche an den geplanten Masten vorbeiführt, verlaufen sowohl ein offizieller Wanderweg gemäss Wanderweginventar als auch eine Route von SWISSMOBIL-Mountainbikeland. Eigentliche Naherholungsgebiete und die hauptsächlichen touristischen Angebote der Region respektive touristische Hotspots wie die Alp Flix werden durch die beantragte Korridorerweiterung nicht tangiert.

Konflikte mit Ortsbildschutz, Denkmalpflege und Archäologie sind keine zu erwarten, da keine Schutzobjekte (schützenswerte Ortsbilder, Archäologiezonen, archäologische Schutzzonen oder historische Verkehrswege von nationaler, regionaler oder lokaler Bedeutung) tangiert werden.

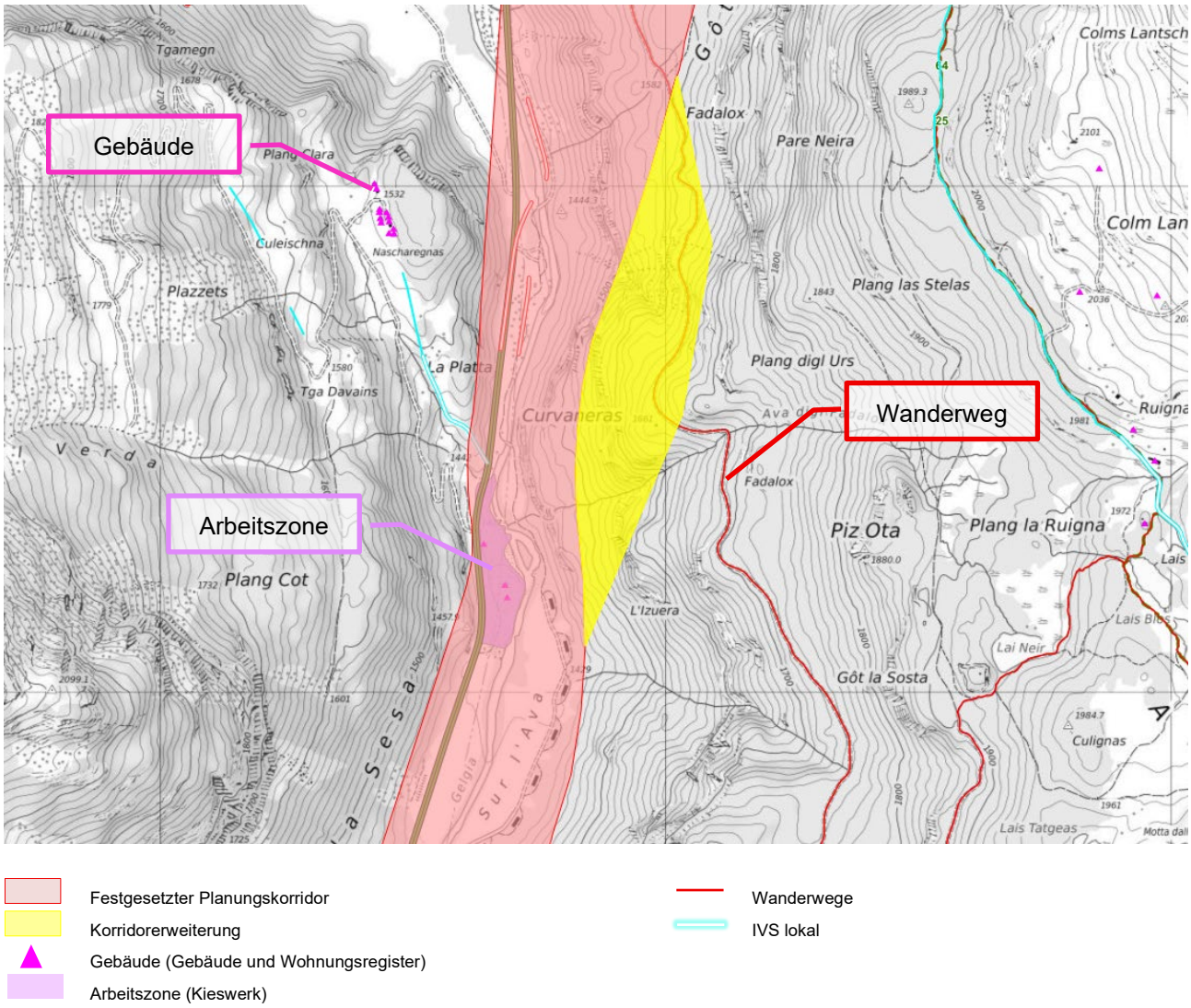


Abbildung 6: Auswirkungen der geplanten Korridorerweiterung auf die Raumentwicklung

4.3 Übereinstimmung mit Sachplänen/ Richtplänen/ kommunalen Nutzungsplänen

Es bestehen keine Konflikte mit weiteren Planungen von Bund, Kanton und Gemeinde.

5 Umwelt

Es muss aufgezeigt werden, dass die Anpassung am Korridor **weder zu neuen Konflikten führt noch erhebliche Auswirkungen** auf Raum **und Umwelt** hat. Nachfolgend werden daher die Auswirkungen der Korridorerweiterung auf die Aspekte der Umweltschonung in Anlehnung an das Bewertungsschema des BFE aufgezeigt. Das Thema Immissionsschutz (NIS, Lärm) wurde bereits im Kapitel 4.2 behandelt.

Kriteriengruppe	Kriterien
Immis-sions-schutz	Nichtionisierende Strahlung
	Lärm
Land-schafts-schutz	Moorlandschaften (ML)
	BLN (inkl. Ersatzmassnahmen)
	Allgemeine Pflicht zur Schonung der Landschaft (Art. 3 NHG)
Wald und Biotope	Wald
	Moorbiotope von nationaler Bedeutung
	Auen von nationaler Bedeutung
	Trockenwiesen und -weiden (TWW)
	Wasser- und Zugvogelreservate von nationaler Bedeutung
	Biotope nach Art. 18 NHG (regionale oder lokale Bedeutung)
Grundwasser / Boden	Grundwasserschutzzone S1, S2 und S3
	Gewässerschutzbereich A_u
	Boden
	Gewässerraum

Abbildung 7: Kriterien Pfeiler Umwelt gemäss Bewertungsschema (Quelle: BFE 2013)

5.1 Schutzgebiete und Inventare

Das Kapitel Schutzgebiete und Inventare zeigt die im Bereich des Planungsgebiets respektive der beantragten Korridorerweiterung relevanten Objekte für die Bereiche Natur und Landschaft, Gewässerschutz und Wildschutz auf und erläutert diese.

Natur und Landschaft

Die Korridorerweiterung tangiert keine Landschaften (BLN), Naturdenkmäler oder Biotope von nationaler Bedeutung (Abbildung 8).

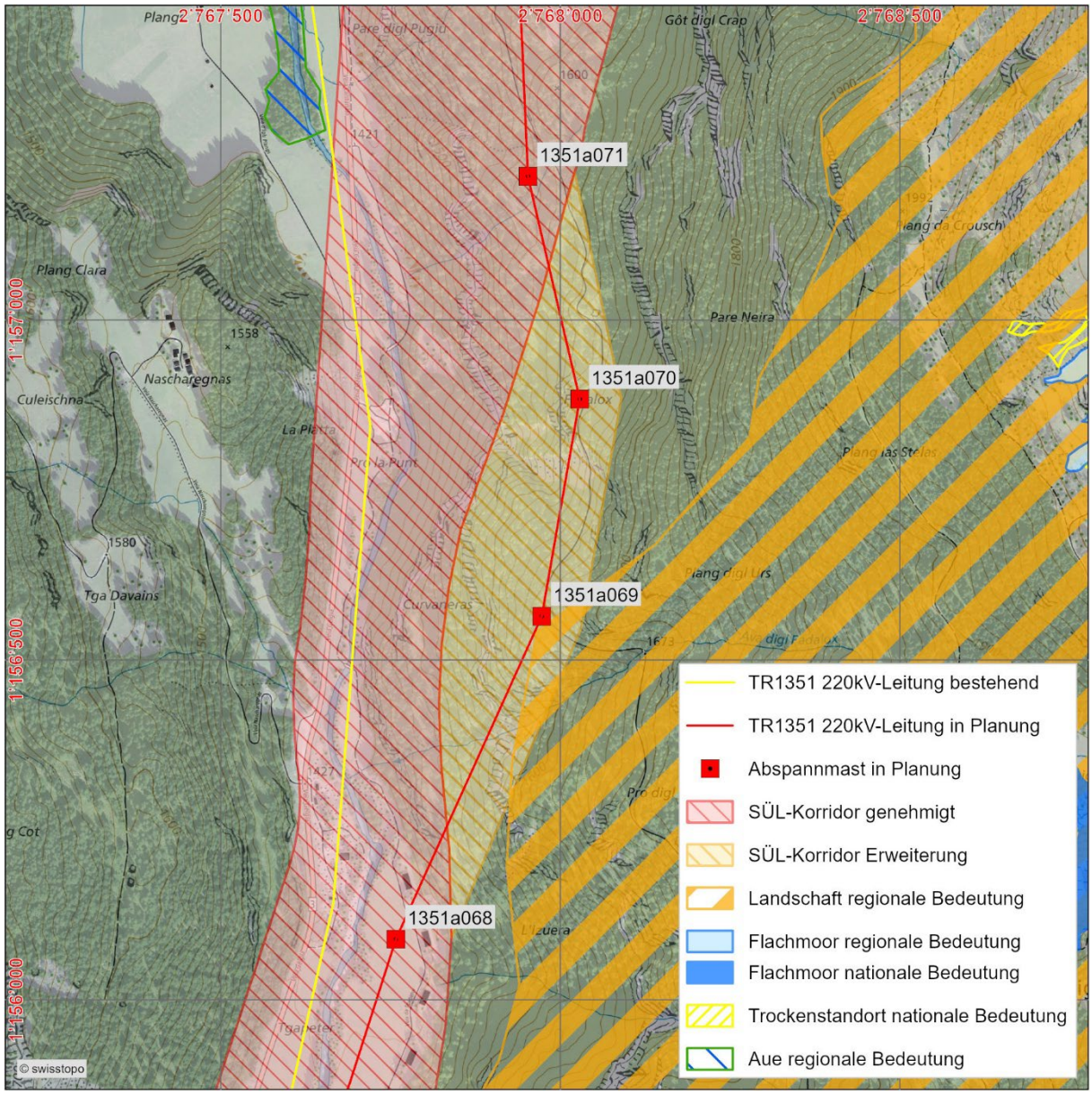


Abbildung 8: Korridorerweiterung Natur und Landschaft 1:10'000

Auf der östlichen Talseite befindet sich jedoch auf einer Anhöhe oberhalb Sur die Moorlandschaft Alp Flix von nationaler Bedeutung (Objekt 217). Dieses ist weder vom genehmigten Korridor noch von der Korridorerweiterung betroffen. Das Landschaftsschutzgebiet von regionaler Bedeutung Val d'Err – Piz d'Err (L-514) und ebenso die Landschaftsschutzzone, mit der die Umsetzung in der Nutzungsplanung erfolgt ist, werden oberhalb von Mulegns bereits durch den genehmigten Korridor randlich überlagert. Durch die beantragte Korridorerweiterung würde eine weitere randliche Überlagerung erfolgen. Die vorgesehenen Maststandorte im Bereich der Korridorerweiterung stehen dabei ausserhalb der Landschaftsschutzzone. Diese würde lediglich mit den bergseitigen Leiterseilen randlich überspannt.

Das Landschaftsschutzgebiet wird als «imposante Hochgebirgslandschaft mit vielfältiger Formgestalt, weitgehend unberührt und von beeindruckender Ausdehnung» beschrieben. Aufgrund dessen Grösse von >21 km^2 ist die beschriebene minimale Beeinträchtigung als geringfügig zu betrachten, zumal die Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes weitgehend zufällig erfolgt sein dürfte.

Im Vergleich mit dem genehmigten SÜL-Korridor, bei welchem bereits eine randliche Überlagerung der Landschaftsschutzzone besteht, stellt der zweite, vergleichbare Berührungspunkt im Rahmen der Korridorerweiterung keine wesentliche zusätzliche Beeinträchtigung dar.

Gewässerschutz

Ein Grossteil der Talsohle befindet sich im Gewässerschutzbereich A_u (Abbildung 9).

Weitere Gewässerschutzbereiche und Grundwasserschutzzonen befinden sich ausschliesslich in höheren Lagen. Entlang der Julia ist ausserdem ein Gewässerraum ausgeschieden (Abbildung 9).

Durch die beantragte Erweiterung erfährt der SÜL-Korridor bezüglich Gewässerschutz keine wesentlichen Änderungen. Insbesondere tangieren auch die geplanten Maststandorte im Bereich der Korridorerweiterung keine gewässerschutzrechtlich geschützten Bereiche.

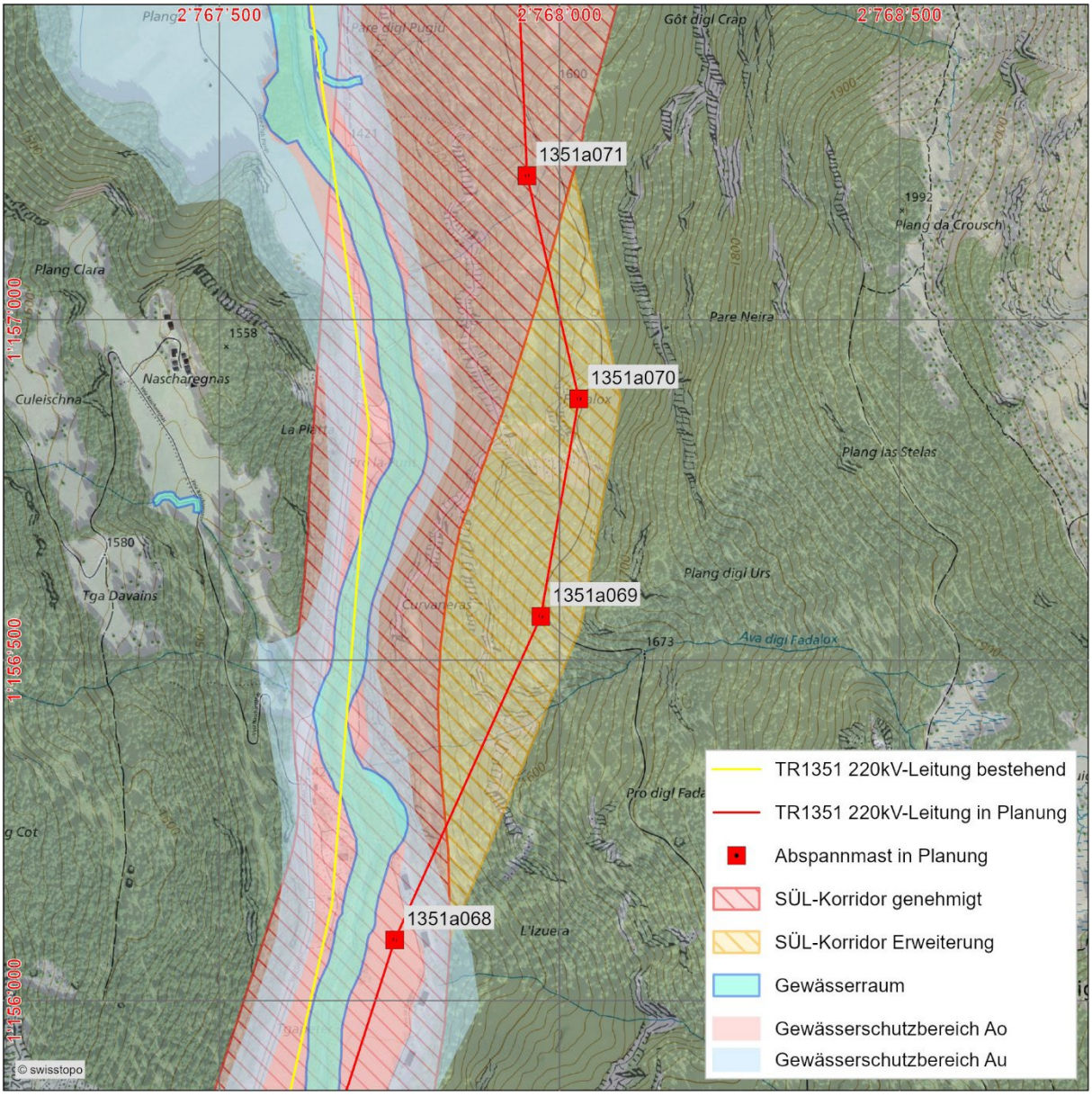


Abbildung 9: Korridorerweiterung Gewässerschutz 1:10'000

Wildschutz

Durch die Korridorerweiterung und die entsprechenden Maststandorte werden weder Wildschutzgebiete noch Wildruhezonen tangiert (Abbildung 10).

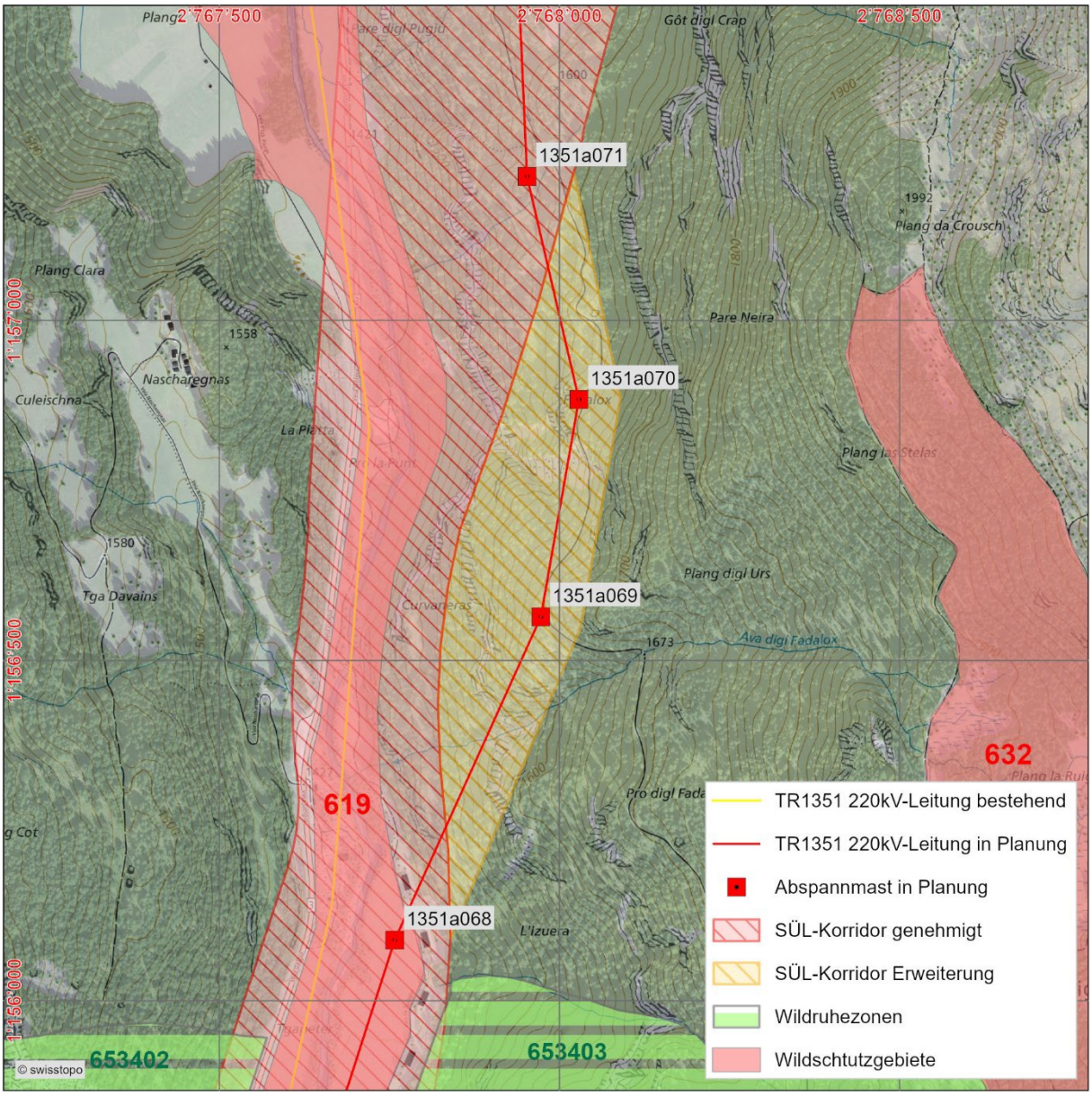


Abbildung 10: Korridorerweiterung Wildschutz 1:10'000

5.2 Wald

Die Hänge, welche das Tal umgeben, inkl. des genehmigten SÜL-Korridors sind weitestgehend bewaldet. In einigen Bereichen handelt es sich dabei gemäss Waldentwicklungsplan des Kantons Graubünden um Schutzwälder (AWN, 2018, Abbildung 11).

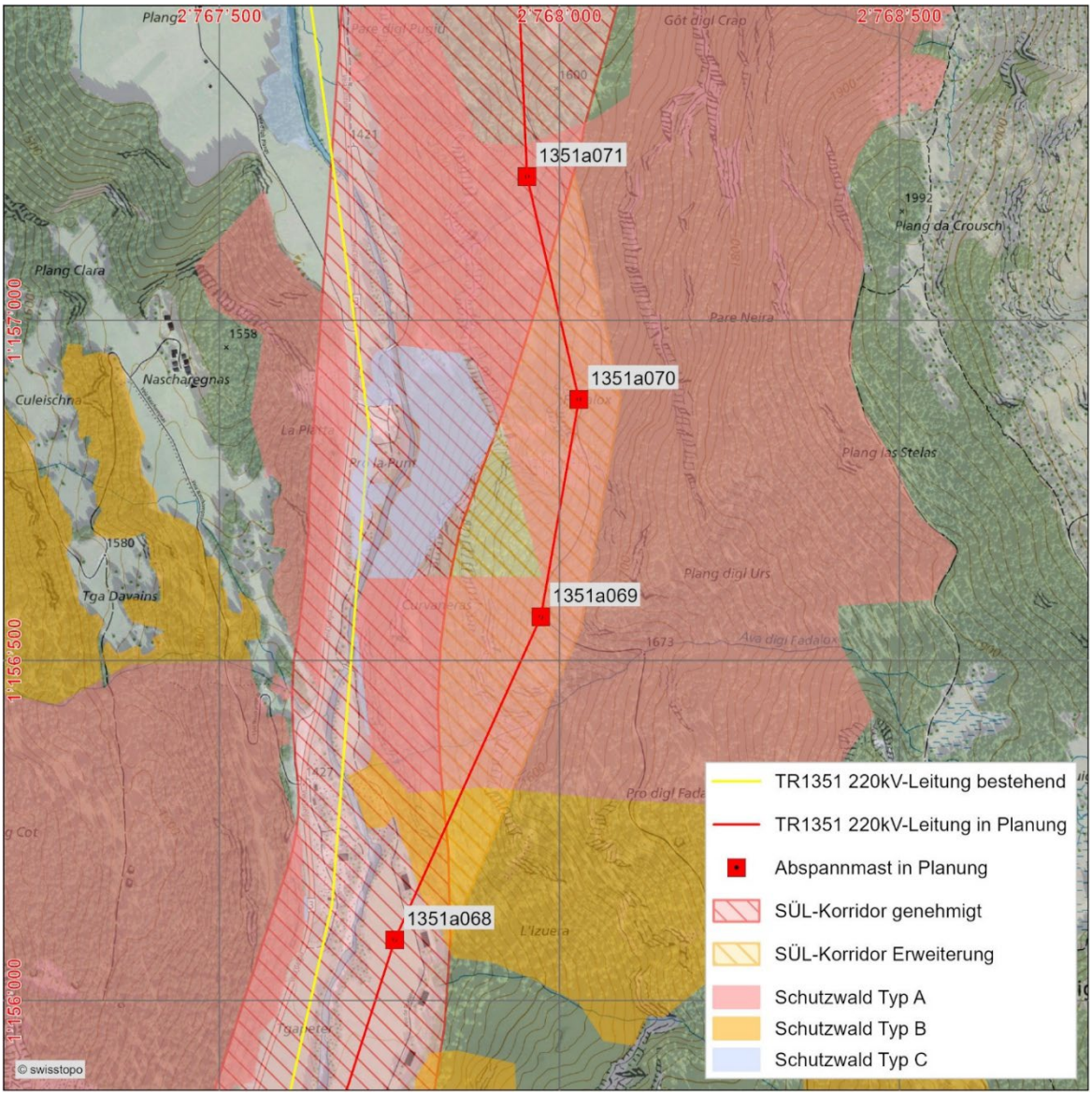


Abbildung 11: Korridorerweiterung Wald 1:10'000

Dabei werden drei Schutzwaldtypen unterschieden:

- Schutzwald Typ A (direkte Schutzwirkung und grosses Risikopotenzial)
- Schutzwald Typ B (direkte Schutzwirkung und kleines Risikopotenzial)
- Schutzwald Typ C (indirekte Schutzwirkung und kleines Risikopotenzial)

Die beantragte Korridorerweiterung befindet sich grösstenteils im Bereich von Schutzwald des Typs A. Mit der Korridorerweiterung würde jedoch in diesem Bereich eine Leitungsführung ermöglicht, die den Schutzwald weniger beeinträchtigt als eine Leitungsführung weiter unten am Hang. Es wird erwartet, dass die neue Leitungsführung sowohl den Umfang der temporären Rodungen reduziert als auch die Anzahl der erforderlichen Niederhaltungen verringert. Da die geplanten Maststandorte durch die forstliche Erschliessung (Waldstrasse) weitgehend erschlossen sind, sind auch keine temporären Rodungen für Schreitbaggerzugänge und Helikopterabladeplätze notwendig. Die beantragte Korridorerweiterung ermöglicht zudem eine Linienführung mit einem Mast weniger, was wiederum zu einer Reduktion der definitiven Rodungsflächen führt.

Durch die geplante Lage der neuen Leitungstrasse entlang der Waldstrasse wird ausserdem die Schutzwaldpflege und insbesondere die Holzbringung weniger behindert als bei einer Lage der Leitung weiter unten am Hang.

5.3 Zusammenfassung

Die Gesamtbeurteilung des Korridors gemäss Erläuterndem Bericht zum SACHPLAN ÜBERTRAGUNGSLEITUNGEN (SÜL). 701.1 Leitungszug Tinizong-Löbbia, Leitungsabschnitt Tinizong-Marmorera (BFE 2024b) bleibt auch mit der beantragten Korridorerweiterung unverändert bestehen.

Auch die Schlussfolgerungen aus der UVB-Voruntersuchung erfahren durch die im Zusammenhang mit der Korridorerweiterung stehenden Trassenführung keine wesentlichen Änderungen.

Die beantragte Korridoranpassung führt weder zu neuen Konflikten noch sind erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

6 Technik

Die vorgeschlagene Erweiterung des Planungskorridors mit Einbezug der bestehenden Forststrasse bietet den Vorteil einer verbesserten und sichereren Zugänglichkeit während der Bauphase sowie für den späteren Betrieb und Unterhalt der Leitung. Die Nähe zur bestehenden Erschliessung reduziert den zusätzlichen Holzbringungsaufwand.

Durch die Korridorerweiterung bestehen zudem bessere Möglichkeiten, die Leitung ausserhalb erheblicher Gefahrenbereiche zu führen (vgl. Abbildung 12). Zudem ermöglicht die Korridorerweiterung hinsichtlich der Gefahrenprävention eine optimierte Linienführung. Durch die verbesserte Linienführung und die reduzierten Eingriffe wird die Schutzfunktion des Waldes weniger beeinträchtigt und kann langfristig besser gewährleistet werden.

Ansonsten ergeben sich bezüglich Betrieb und Zuverlässigkeit keine Änderungen gegenüber dem festgesetzten Planungskorridor.

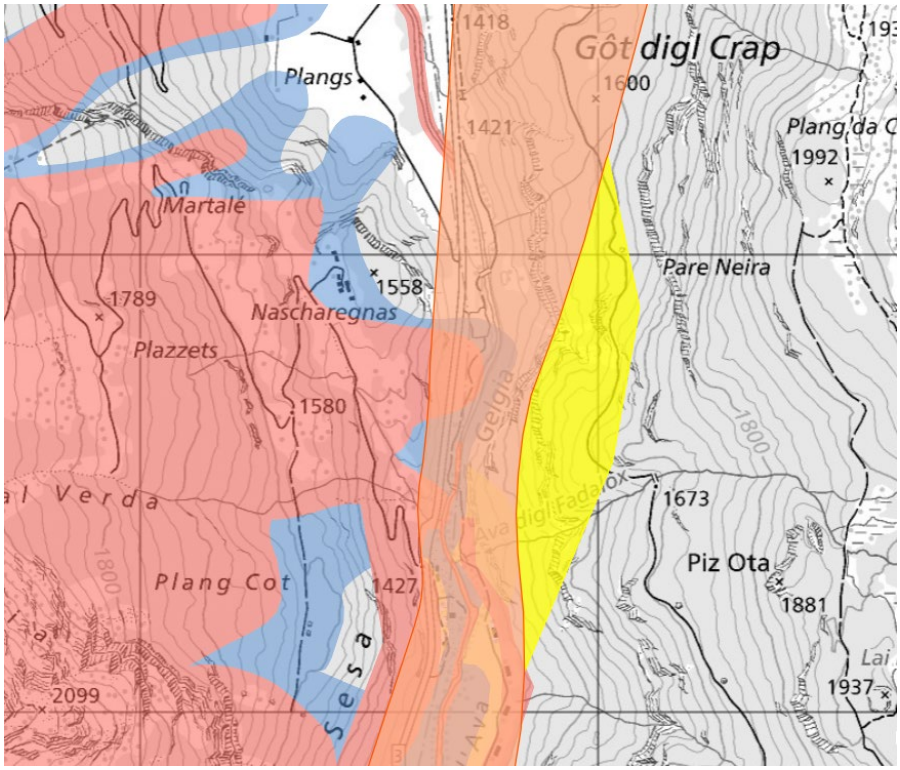


Abbildung 12: Geplante Korridorerweiterung und Gefahrenkarte (alle Prozesse, rot erhebliche Gefahr, blau mittlere Gefahr)

7 Kosten und Termine

Durch den möglichen Verzicht auf einen Masten gegenüber der in Phase 31 geplanten Beispieltrassee können die Projektkosten leicht reduziert werden.

Bis auf die Verfahrensdauer für die Anpassung des Planungskorridors ergeben sich in Bezug auf den Terminplan keine Änderungen gegenüber dem festgesetzten Planungskorridor.

Grobterminplan basierend auf dem aktuellen Planungsstand:

Phase	Datum
Genehmigung Anpassung Planungskorridor in Sachplan Übertragungsleitung	Dezember 2026
Fertigstellen und Einreichung Plangenehmigungsgesuch	Q1 / 2027
Abschluss Genehmigungsverfahren	2028
Realisierung	2030 – 2032
Inbetriebnahme	2032

8 Antrag

Gemäss Art. 21 Abs. 4 RPV kann das UVEK Anpassungen bestehender Sachpläne beschliessen, sofern diese weder zu neuen Konflikten führen noch erhebliche Auswirkungen auf Raum und Umwelt haben.

Wie in den vorangehenden Kapiteln aufgezeigt werden konnte, führt die vorgeschlagene Anpassung am Korridor Nr. 701.1 Tinizong - Marmorera weder zu neuen Konflikten, noch hat sie erhebliche Auswirkungen auf Raum und Umwelt. Durch die Korridoranpassung entstehen jedoch klare Vorteile im Bereich Technik und Kosten (Bau und Betrieb).

Aus diesem Grund beantragt Swissgrid mit vorliegendem Bericht eine Anpassung des Planungskorridors Nr. 701.1 Tinizong - Marmorera im Sachplan Übertragungsleitung.

Anhang A. Übersichtsplan_TR1351_Loebbia-Tinzen_Marmorera_Rev10